

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

Schumag Aktiengesellschaft
mit Sitz in Aachen,

gemäß §§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

TPPI GmbH
mit Sitz in Aachen, Deutschland,

an die Aktionäre der
Schumag Aktiengesellschaft

zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien dieser
Gesellschaft mit der

Schumag Aktiengesellschaft-Aktien: ISIN DE0007216707 // DE000A31C3S6 // DE000A31C3T4

Eingereichte Schumag Aktiengesellschaft-Aktien: ISIN DE000A35JS16

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Informationen zu dieser Stellungnahme	2
2.1 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme	2
2.2 Stellungnahme des Betriebsrates	3
2.3 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme	3
2.4 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	4
2.5 Eigenverantwortliche Prüfung des Angebots durch die Schumag Aktionäre	4
3. Informationen zur Schumag Aktiengesellschaft	5
3.1 Unternehmen der Schumag Gruppe	5
3.1.1 Schumag Aktiengesellschaft	5
3.1.2 Schumag Gruppe / Tochtergesellschaften der Schumag Aktiengesellschaft	9
3.2 Geschäftstätigkeit der Schumag Gruppe	10
3.3 Tochtergesellschaften	10
3.4 Ausgewählte Finanz- und Unternehmensdaten für die Schumag Gruppe	10
4. Informationen zu der Bieterin	10
4.1 Die Bieterin	11
4.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin	11
4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	12
4.4 Beteiligung der Bieterin und mit ihnen gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft / Zurechnung von Stimmrechten	12
4.5 Angabe zu Wertpapiergeschäften	12
5. Informationen zum Angebot	12
5.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	12
5.2 Zusammenfassung des Angebots	13
5.3 Durchführung des Angebots	16
5.4 Gegenstand des Angebots	17
5.5 Von der Bieterin angebotene Gegenleistung	17
5.6 Annahmefrist für das Angebot der Bieterin	17
5.7 Angebotsbedingungen	17
5.8 Regulatorische Freigaben	17
5.9 Rücktrittsrechte	18
5.10 Annahme und Abwicklung des Angebots	18
5.11 Finanzierung des Angebots	18
5.12 Stellungnahme zu Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung	18
5.12.1 Gesetzliche Vorgaben zur Höhe der Gegenleistung	18

5.12.2	Gesetzlicher Mindestpreis	20
5.12.3	Art der Gegenleistung.....	20
5.12.4	Höhe der Gegenleistung	20
5.13	Beurteilung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	21
6.	Von der Bieterin mitgeteilter wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots und des Delistings	21
6.1	Voraussetzungen für ein Delisting	22
6.2	Delisting-Vereinbarung zwischen Bieterin und Zielgesellschaft	22
7.	Mitgeteilte Absichten der Bieterin und der Bieterin-Mutterunternehmen	22
8.	Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für die Schumag Aktiengesellschaft.....	24
8.1	Delisting.....	24
8.2	Geschäftstätigkeit der Schumag Aktiengesellschaft	25
8.3	Auswirkungen auf die Organe der Schumag Aktiengesellschaft.....	25
8.4	Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaft	25
8.5	Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen.....	25
8.6	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Alleingeschafters.....	25
9.	Interessenlagen von Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft	25
9.1	Keine Einflussnahme oder Gewährung oder Inaussichtstellung von Vorteilen	26
9.2	Interessenkonflikte / Abstimmungsverhalten von Vorstand und Aufsichtsrat bei Verabschiedung dieser Stellungnahme / Stimmhaltungen	26
10.	Absicht der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, das Angebot anzunehmen	26
11.	Abschließende Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat	26

1. Einleitung

Die TPPI GmbH mit Sitz in Aachen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 24851 („Bieterin“) hat ihre Entscheidung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes („BörsG“) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) am 13. Juni 2023 veröffentlicht. Mit Korrekturmitteilung zu der vorgenannten Veröffentlichung hat die Bieterin mit Datum vom 16. Juni 2023 die Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG veröffentlicht.

Die Bieterin hat am 24. Juli 2023 nach § 34 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „Angebotsunterlage“) für ihr öffentliches Übernahmeangebot und Delisting-Angebot (Barangebot) (das „Delisting-Übernahmeangebot“ oder das „Angebot“) an die Aktionäre der Schumag Aktiengesellschaft, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Aachen und der Geschäftsanschrift Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der HRB 3189, („Schumag“ oder die „Zielgesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochterunternehmen gemäß § 15 Aktiengesetz („AktG“) die „Schumag Gruppe“), veröffentlicht.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (die „Schumag Aktionäre“, einzeln der „Schumag Aktionär“) und bezieht sich auf den Erwerb aller nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Inhaberaktien, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung) (nachstehend einzeln „Schumag Aktie“ und gemeinsam „Schumag Aktien“) gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von EUR 1,36 je Schumag-Aktie („Angebotspreis“).

Das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft beträgt EUR 8.999.998,00 und ist eingeteilt in 8.999.998 auf den Inhaber lautende Stückaktien (einzeln „Schumag-Aktie“ und zusammen die „Schumag-Aktien“).

6.911.997 der Schumag-Aktien werden aktuell unter der ISIN DE0007216707 („Stamm-ISIN“) geführt. Die Aktien, die unter der Stamm-ISIN geführt werden, sind zum Handel im regulierten Markt und gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen („Zugelassene Schumag-Aktien“).

1.382.399 der Schumag-Aktien werden derzeit unter der ISIN DE000A31C3S6 (WKN A31C3S) geführt. Diese Aktien sind ebenso, wie 705.602 weitere Schumag-Aktien, die unter der ISIN DE000A31C3T4 geführt werden, derzeit nicht zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf bzw. der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (zusammen nachfolgend die „Nicht-zugelassenen Schumag-Aktien“).

Die Angebotsunterlage kann in deutscher Sprache unter

https://www.schumag.de/investor_relation/delisting/

abgerufen werden und wird bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland (Anfragen per Post oder E-Mail an angebot@quirinprivatbank.de), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde am 24. Juli 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage wird empfohlen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft („**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage nach Übermittlung durch die Bieterin am 24. Juli 2023 dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft (der „**Aufsichtsrat**“) und dem Betriebsrat der Gesellschaft zugeleitet.

Die Bieterin hat sich ausweislich Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage nicht zum Ziel gesetzt, die Beteiligungsquote an der Schumag durch das vorliegende Delisting-Übernahmeangebot zu steigern, sondern möchte vielmehr die Durchführung des Rückzug der Zugelassenen Schumag Aktien vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Düsseldorfer Börse (Delisting) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 5.6 definiert) ermöglichen.

Da die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt hat, dient das Delisting-Übernahmeangebot zudem als Übernahmeangebot im Sinne des § 29 WpÜG.

Die Bieterin und die Schumag Aktiengesellschaft haben eine Delisting-Vereinbarung (wie Ziffer 6.2 definiert) geschlossen, in der sich die Bieterin bereit erklärt hat, den Schumag Aktionären ein Delisting-Übernahmeangebot zu unterbreiten. Schumag hat sich wiederum verpflichtet, die Einstellung der Notierung der Zugelassenen Schumag Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG („**Delisting Anträge**“) zu einem Zeitpunkt zu beantragen, der nicht früher als zehn und nicht später als sieben Geschäftstage vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die „**Stellungnahme**“) zu dem Angebot ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich intensiv mit dem Angebot auseinandergesetzt sowie über die abzugebende Stellungnahme beraten und diese jeweils einstimmig beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Hinblick auf diese Stellungnahme auf Folgendes hin:

2. Informationen zu dieser Stellungnahme

2.1 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft unverzüglich eine begründete Stellungnahme zu einem Erwerbsangebot im Sinne des WpÜG und zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben und zu veröffentlichen.

Die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat kann als gemeinsame Stellungnahme erfolgen. Hiermit nehmen Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft gemäß § 27 WpÜG zu dem

Angebot der Bieterin gemeinsam Stellung. In ihrer Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere einzugehen auf

- (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft,
- (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

2.2 Stellungnahme des Betriebsrates

Der Betriebsrat der Gesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Betriebsrat der Schumag Aktiengesellschaft hat dem Vorstand bislang keine eigene Stellungnahme zu dem Angebot übermittelt.

2.3 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Erwartungen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen sowie Absichtserklärungen beruhen auf den für Vorstand und Aufsichtsrat am Tage des Datums dieser Stellungnahme aufgrund ihrer Aufgaben und Befugnisse verfügbaren Informationen. Sie geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen, Annahmen und Absichten wieder, die sich nach dem Datum dieser Stellungnahme ändern können. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen über etwaige nach deutschem Recht, namentlich dem WpÜG, bestehende Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Änderung dieser Stellungnahme.

Die Aussagen in dieser Stellungnahme zu der Bieterin, zu den mit ihr verbundenen Unternehmen und zu den gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen sowie deren Absichten, Annahmen und Zielen beruhen ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere auf der Angebotsunterlage. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben - ausgenommen solche, die ihren Ursprung unmittelbar in der Schumag Aktiengesellschaft haben - bzw. die mitgeteilten Absichten und Ziele der Bieterin zu verifizieren und ihre Umsetzung bzw. Einhaltung zu gewährleisten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass sich die in der Angebotsunterlage mitgeteilten Absichten und Ziele der Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt ändern können.

Soweit diese Stellungnahme in die Zukunft gerichtete Aussagen enthält, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „werden“, „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche oder vergleichbare Wendungen gekennzeichnet. Solche Angaben bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Einschätzungen und Prognosen, welche Vorstand und Aufsichtsrat nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussagen über ihre zukünftige Richtigkeit bzw. ihren Eintritt.

Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und nicht dem Einflussbereich von Vorstand und Aufsichtsrat unterliegen.

Verweise in dieser Stellungnahme auf „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf jeden Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Die Angabe „EUR“ bezieht sich auf die Währung Euro. Angaben können zum Teil in Tausend Euro (TEUR bzw. T€) oder in Millionen EUR (EUR Mio.) erfolgen.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die entsprechende Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit Formulierungen wie „derzeit“, „zur Zeit“, „jetzt“, „gegenwärtig“, „bislang“ oder „heute“ in dieser Stellungnahme gebraucht werden, beziehen sie sich auf das Datum dieser Stellungnahme.

2.4 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen bzw. Aktualisierungen werden im Internet auf der Website der Schumag Aktiengesellschaft unter

https://www.schumag.de/investor_relation/delisting/

in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Delisting“ veröffentlicht.

Kopien der Stellungnahme werden bei der Schumag Aktiengesellschaft, Investor Relations, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (2408) 12316 oder per E-Mail an ir@schumag.de) zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Zudem wird im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de bekannt gemacht, dass die Stellungnahme unter der vorgenannten Adresse bereitgehalten wird und dass die Veröffentlichung der Stellungnahme im Internet auf der vorgenannten Internetseite erfolgt ist.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

2.5 Eigenverantwortliche Prüfung des Angebots durch die Schumag Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Schumag Aktionäre in keiner Weise binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Stattdessen haben die Schumag Aktionäre in eigener Verantwortung die für sie aus dem Angebot oder anderen zugänglichen Quellen folgenden Schlüsse zu ziehen und entsprechend zu handeln. Sie haben dabei in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Hinsichtlich etwaiger Folgen für die Aktionäre bei Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage unter Ziffer 13.4 sowie Ziffer 16 verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schumag Aktiengesellschaft übernehmen, soweit rechtlich zulässig, keine Haftung für den Fall, dass sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots für die

Schumag Aktionäre oder für die Schumag Aktiengesellschaft als wirtschaftlich nachteilig darstellen sollte.

Darüber hinaus weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben können, welche steuerlichen Konsequenzen für den einzelnen Schumag Aktionär aus der Annahme oder Nichtannahme des Angebots erwachsen können. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Schumag Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme auch eine steuerliche Beurteilung vorzunehmen, bei der ihre persönliche steuerliche Situation berücksichtigt wird.

Wenn und soweit Schumag Aktionären eine eigenständige Beurteilung des Angebots nicht möglich ist, sollte die Einholung fachkundigen Rates, z.B. durch Ansprache des persönlichen Anlageberaters und des Steuerberaters, in Erwägung gezogen werden.

Ausweislich Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage wird das Angebot ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots, insbesondere dem WpÜG, durchgeführt.

Der Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der von Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

In Bezug auf weitere besondere Hinweise für Schumag Aktionäre mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird auf Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

3. Informationen zur Schumag Aktiengesellschaft

3.1 Unternehmen der Schumag Gruppe

3.1.1 Schumag Aktiengesellschaft

a) Rechtsform, Sitz und Unternehmensgegenstand

Die Schumag Aktiengesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in Aachen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 3189 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Schumag Aktiengesellschaft lautet: Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens der Schumag Aktiengesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Präzisionsteilen und elektronischen Geräten aller Art sowie der Handel mit diesen Produkten und die Errichtung von Anlagen zu diesem Zwecke.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Vertretungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, solche Unternehmen errichten sowie alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die dem geschäftlichen Interesse der Gesellschaft dienen.

Grundkapital

Derzeit beträgt das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft EUR 8.999.998,00. Es ist eingeteilt in 8.999.998 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Die Schumag Aktiengesellschaft hält zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft ist im Rahmen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu TOP 6 der Schumag Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2023 ermächtigt worden (Änderung in § 5 Abs. (6) der Satzung der Schumag Aktiengesellschaft ist derzeit noch nicht im Handelsregister eingetragen), mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft in der Zeit bis zum 24. Mai 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.499.998,00 durch Ausgabe von insgesamt 4.499.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den unter § 5 Abs. (6) a-f) der Satzung der Schumag Aktiengesellschaft dargestellten Fällen jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/I

Gemäß § 5 Absatz (7) der Satzung der Schumag Aktiengesellschaft ist das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Schumag Aktiengesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug der Aktien Gebrauch machen und die Schumag Aktiengesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien noch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I anzupassen.

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2023

Gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu TOP 7 der Schumag Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2023 (Änderung in § 5 Abs. (8) der Satzung der Schumag Aktiengesellschaft ist derzeit noch nicht im Handelsregister eingetragen), ist das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft um bis zu EUR 3.900.000,00 eingeteilt in bis zu 3.900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie entfällt, durch Ausgabe neuer Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 3.900.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2023 bis zum 24. Mai 2028 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen auf der Basis des Bedingten Kapitals 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Emission von Wandelschuldverschreibungen

Die Schumag Aktiengesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 3.900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Schumag Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 3.900.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben.

Die Schumag Aktiengesellschaft hat von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen derzeit noch keinen Gebrauch gemacht.

Genussrechte

Der Vorstand ist zudem ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Genussrechte gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genussrechte darf insgesamt EUR 50.000.000,00 nicht übersteigen. Die auf Grund dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Schumag Aktiengesellschaft vorsehen.

Die Emissionen werden in jeweils unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Genussrechte eingeteilt. Die Genussrechte können in Genussscheinen verbrieft werden.

Die Schumag Aktiengesellschaft hat von der Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten derzeit noch keinen Gebrauch gemacht.

c) Börsenhandel

Die Zugelassenen Schumag-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt und gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen.

Für die Nicht-zugelassenen Schumag-Aktien hat die Zielgesellschaft eine stufenweise Einbeziehung in die Stamm-ISIN und somit eine stufenweise Börsenzulassung geplant. Da eine prospektfreie Zulassung von Aktien zum Handel an der Börse über einen Zeitraum von zwölf Monaten nur für bis zu 20 % der bereits zugelassenen Wertpapiere möglich ist und die Zielgesellschaft nach Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im August/September 2022 auf das zeit- und kostenintensive Prospektverfahren verzichten wollte, wurde dieser Weg der stufenweisen Börsenzulassung gewählt. Nach Durchführung des Delistings ist beabsichtigt, für die Schumag-Aktien die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf zu beantragen, so dass sich die Schumag-Aktien zukünftig nicht mehr unterscheiden.

Sämtliche Aktien der Schumag werden somit zukünftig mit den gleichen Rechten ausgestattet sein und nach erfolgreicher Durchführung des Delisting-Verfahrens nicht (mehr) im regulierten Markt börsennotiert sein.

d) An der Schumag Aktiengesellschaft bestehende Beteiligungen

(i) Beteiligung der Bieterin und mit dieser gemeinsam handelnder Personen

Ausweislich Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 1.965.785 Zugelassene Schumag-Aktien und 284.215 Nicht-zugelassene Schumag-Aktien, also insgesamt 2.250.000 Schumag-Aktien, was insgesamt rund 25 % des ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an Schumag entspricht. Die Stimmrechte aus den Aktien werden dem Alleingesellschafter der Bieterin (wie unter Ziffer 4.1 definiert) gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 WpÜG zugerechnet.

Ansonsten halten, ausweislich der Angebotsunterlage, zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Schumag-Aktien oder Stimmrechte aus Schumag-Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Schumag-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen halten direkt oder indirekt nach § 38 oder § 39 WpHG mitzuteilende Instrumente in Bezug auf Schumag-Aktien.

(ii) Beteiligung weiterer Aktionäre

Ausweislich der der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen halten neben der Bieterin folgende Aktionäre Stimmrechte an der Schumag Aktiengesellschaft, die eine Meldepflicht (Meldeschwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent) auslösen:

Nomainvest S.A.	Über 30%
CoDa Beteiligungs GmbH	Über 30%
ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Über 5%
Allerthal-Werke AG	Über 5%
Herr Peter Aloysius Aßmann	Über 3%

Weitere Aktionäre, die 3 % oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft halten, sind dem Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme nicht bekannt. Die Schumag Aktiengesellschaft hält keine eigenen Aktien.

e) Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht aus Herrn Johannes Wienands und Herrn Dr. Bernhard Mayers .

f) Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Schumag Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 4. Fall, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DrittelbG zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme gehören dem Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft Herr Dirk Daniel (Vorsitzender), Herr Karl Josef Libeaux (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rasim Alii (Arbeitnehmervertreter), Herr Lucian Muntean (Arbeitnehmervertreter), Frau Catherine Noël und der Alleingesellschafter (wie unter Ziffer 4.1 definiert) an.

3.1.2 Schumag Gruppe / Tochtergesellschaften der Schumag Aktiengesellschaft

Die Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien und die BR Energy GmbH, Aachen/Deutschland sind unmittelbare Tochterunternehmen der Schumag und gelten daher als untereinander und mit der Schumag gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Personen, die als mit der Schumag gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG gelten.

3.2 Geschäftstätigkeit der Schumag Gruppe

Die Schumag Aktiengesellschaft ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, das operativ im Bereich der Präzisionsmechanik tätig ist. Dieser Bereich umfasst die Produktion und Teilmontage hochpräziser, komplexer Teile aus Stahl. Diese werden nach Kundenzeichnungen überwiegend in kleinen und mittleren Stückzahlen, aber auch bis in den Millionenbereich, gefertigt. Die Fertigung betrifft hochgenaue Automobilzulieferteile, Komponenten für feinmechanische Mess- und Anzeigeräte, präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten sowie Komponenten für medizinische und optische Geräte.

3.3 Tochtergesellschaften

Die Schumag Aktiengesellschaft hat zwei 100%-ige Tochtergesellschaften, namentlich die Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien und die BR Energy GmbH, Aachen/Deutschland mit denen sie zusammen den Schumag-Konzern bildet („Schumag-Konzern“).

Der SCHUMAG-Konzern ist mit seinen Gesellschaften SCHUMAG Aktiengesellschaft und Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien, in der Präzisionsmechanik tätig. Die Gesellschaft BR Energy GmbH, Aachen, ist derzeit operativ nicht mehr aktiv.

3.4 Ausgewählte Finanz- und Unternehmensdaten für die Schumag Gruppe

Das Geschäftsjahr der Schumag Aktiengesellschaft läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Die geprüften Konzernabschlüsse und die ungeprüften Konzern-Zwischenberichte bzw. Konzern-Quartalsmitteilungen der Gesellschaft wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Finanzberichte der Schumag Aktiengesellschaft sind auf ihrer Internetseite (www.schumag.de) unter der Rubrik Investor Relations einsehbar. Schumag Aktionären wird empfohlen, sich anhand der Finanzberichte eingehend mit der geschäftlichen Entwicklung der Schumag Gruppe vertraut zu machen.

Der Schumag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021/2022 konsolidierte Umsatzerlöse (nach IFRS-Ausweis) in Höhe von TEUR 45.795 (Vorjahr: TEUR 38.737). Darin enthalten sind insbesondere Umsätze aus Warenverkäufen in Höhe von TEUR 45.672 (Vorjahr: TEUR 38.528) und Umsätze aus Vermietung in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 209).

Der Konzernbilanzverlust betrug zum 30. September 2022 TEUR - 15.634 (Stichtag 30. September 2021: TEUR - 13.245).

Im Geschäftsjahr 2021/2022 beschäftigte die Schumag Gruppe durchschnittlich insgesamt 492 Mitarbeiter, im Geschäftsjahr 2020/2021 waren es durchschnittlich insgesamt Mitarbeiter 456. Die Schumag Aktiengesellschaft hat einen Betriebsrat.

4. Informationen zu der Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin, soweit nicht anders angegeben, unter Ziffer 6 in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw.

nicht vollständig geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen daher für die Richtigkeit keine Gewähr.

4.1 Die Bieterin

Die Bieterin ist die TPPI GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Aachen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Aachen unter der Registernummer 24851. Die Bieterin wurde am 27. Mai 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die aktuelle Geschäftsadresse der Bieterin lautet: Severinstraße 126, 52080 Aachen. Das voll eingezahlte Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die Unternehmensberatung, sowie darüber hinaus die Beteiligung an Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und auch solche zu erwerben und Zweigniederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft kann alle Maßnahmen ergreifen, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen.

Alleingesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Herr Prof. Dr. Thomas Prefi („Alleingesellschafter“).

Neben der Beteiligung an der Schumag (wie in Ziffer 3.1.1. näher beschrieben), hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Summe der Geschäftsanteile	Geschäftsanteile	Prozentuale Beteiligung am Stammkapital
Talbot Holding GmbH, Aachen	26.000 Stück	8.666 Stück	33,33 %
Amtsgericht Aachen HRB 111466			
ENLYZE GmbH, Köln	50.681 Stück	111 Stück	0,219 %
Amtsgericht Köln HRB 102931			
Schumag Immobilien Management GmbH, Aachen	33.334 Stück	8.334 Stück	25,00 %
Amtsgericht Aachen HRB 22874			

Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Arbeitnehmer.

4.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist keine Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt. Alleinigere Gesellschafter und alleinigere Geschäftsführer der Bieterin ist der Alleingesellschafter.

4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist der Alleingesellschafter mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG.

Der Alleingesellschafter ist zudem alleinigere vertretungsberechtigter persönlich haftender Gesellschafter der Prefi Immobilien KG, Aachen. Die Prefi Immobilien KG ist auch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

4.4 Beteiligung der Bieterin und mit ihnen gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft / Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Angebotsunterlage hält die Bieterin ausweislich Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage unmittelbar 1.965.785 Zugelassene Schumag-Aktien und 284.215 Nicht-zugelassene Schumag-Aktien, also insgesamt 2.250.000 Schumag-Aktien, was insgesamt rund 25 % des ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schumag entspricht. Die Stimmrechte aus den Aktien werden dem Alleingesellschafter gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 WpÜG zugerechnet.

Im Übrigen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Schumag-Aktien oder Stimmrechte aus Schumag-Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Schumag-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage direkt oder indirekt nach § 38 oder § 39 WpHG mitzuteilende Instrumente in Bezug auf Schumag-Aktien.

4.5 Angabe zu Wertpapiergeschäften

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen haben ausweislich Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung über die Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 13. Juni 2023 (also seit dem 13. Dezember 2023) und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 21. Juni 2023 weitere Schumag-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Schumag-Aktien verlangt werden kann.

5. Informationen zum Angebot

5.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte, in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Schumag Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zu prüfen und die für ihn erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

5.2 Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung des Angebots ist der Angebotsunterlage aus Ziffer 3 und Ziffer 13.2 zusammenfassend entnommen, dient der Übersichtlichkeit und enthält nicht alle das Angebot betreffenden Informationen. Die Aktionäre der Schumag Aktiengesellschaft sollten sich in ihrem eigenen Interesse nicht allein auf diese Übersicht stützen, sondern diese Stellungnahme sowie die Angebotsunterlage vollständig und eingehend prüfen.

Bieterin:	TPPI GmbH, Severinstraße 126, 52080 Aachen, Deutschland
Zielgesellschaft:	Schumag Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland
Gegenstand des Delisting-Übernahmeangebots:	Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Schumag-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts.
Angebotspreis:	EUR 1,36 je Schumag-Aktie.
Annahmefrist:	24. Juli 2023 bis 21. August 2023, 24:00 Uhr (MESZ). Die Annahmefrist kann sich verlängern (vgl. Ziffer 5.2).
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.6 näher beschrieben) wird voraussichtlich am 25. August 2023 beginnen und am 7. September 2023 um 24:00 Uhr (MESZ) enden.
Angebotsbedingungen:	Dieses Übernahmeangebot ist zugleich ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 BörsG darf ein Delisting-Angebot keinen Bedingungen unterliegen. Die Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots und die durch die Annahme zustande gekommenen Verträge stehen somit unter keiner Bedingung.
ISIN Zugelassene Schumag-Aktien:	ISIN DE0007216707
ISIN Nicht-zugelassene Schumag-Aktien:	DE000A31C3S6 // DE000A31C3T4
Zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien:	ISIN DE000A35JS16

Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt: Wie in Ziffer 6.2 näher beschrieben, haben die Zielgesellschaft und die Bieterin eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die Zielgesellschaft unter bestimmten Bedingungen verpflichtet hat, gemäß § 39 Abs. 2 BörsG den Widerruf der Zulassung der Zugelassenen Schumag-Aktie zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu beantragen. Das Delisting wird nicht vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist wirksam. Mit Wirksamwerden des Delistings werden die Schumag-Aktionäre jedoch keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für die Zugelassenen Schumag-Aktien haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Delisting-Anträge oder das Delisting in Zukunft nachteilig auf den Börsenkurs oder die Handelbarkeit der Zugelassenen Schumag-Aktien auswirken werden und zu Kursverlusten führen können.

Annahme des Delisting-Übernahmeangebots: Schumag-Aktionäre können das Delisting-Übernahmeangebot während des Laufs der Annahmefrist nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) schriftlich oder in Textform die Annahme des Delisting-Übernahmeangebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Schumag-Aktien, für die sie das Delisting-Übernahmeangebot annehmen wollen („**Zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien**“), in die ISIN DE000A35JS16 (WKN A35JS1) bei Clearstream unverzüglich vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A35JS16 (WKN A35JS1) umgebucht worden sind.

Bis zur Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des das Delisting-Übernahmeangebot annehmenden Schumag-Aktionärs.

Entsprechendes gilt für die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist.

Kosten der Annahme: Die Annahme des Delisting-Übernahmeangebots wird nach den Regelungen in Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage für die annehmenden Schumag-Aktionäre, die ihre Schumag-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank).

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von dem betreffenden Schumag-Aktionär selbst zu tragen. Aus der Annahme des Delisting-Übernahmeangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind gleichermaßen vom betreffenden Schumag-Aktionär selbst zu tragen.

Börsenhandel:

Ein börslicher Handel der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien findet nicht statt.

Zugelassene Schumag-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Delisting-Übernahmeangebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delistings weiterhin unter der ISIN DE0007216707 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf gehandelt werden.

Die Zugelassenen Schumag-Aktien sind in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Hamburg und in Berlin einbezogen.

Grundsätzlich entscheiden die jeweiligen Börsen eigenständig, ob die Einbeziehung der Zugelassenen Schumag-Aktie mit dem Widerruf der Börsenzulassung der Zugelassenen Schumag-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse Düsseldorf endet oder nicht. Die Zielgesellschaft beabsichtigt, zukünftig die Schumag-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbeziehen zu lassen.

Die Schumag wird darauf hinwirken, dass diese Einbeziehung nach Möglichkeit einen Börsenhandelstag nach Einstellung der Notierung der Zugelassenen Schumag Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erfolgt. Die Schumag wird die Einstellung der Notierung im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu einem Zeitpunkt beantragen, der nicht früher als zehn und nicht später als sieben Geschäftstage vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist liegt.

Veröffentlichungen:

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 21. Juli 2023 gestattet hat, wurde am 24. Juli 2023 veröffentlicht durch

- (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.schumag.de/investor_relation/delisting/ und
- (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland (Anfragen per Post oder E-Mail an angebot@quirinprivatbank.de).

Die Bekanntmachung darüber, dass Exemplare dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bereitgehalten werden, und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung dieser

Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 24. Juli 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter https://www.schumag.de/investor_relation/delisting/ veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- Abwicklung:** Die Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist. Gleichzeitig mit der Gutschrift der Angebotsgegenleistung werden die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien zugunsten der Bieterin auf das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen.
- Die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien wird den Depotbanken durch Clearstream unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 20(1)(xii) definiert), gutgeschrieben.
- Unter der Annahme, dass die Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 20(1)(xii) der Angebotsunterlage definiert) gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG am 12. September 2023 erfolgt, würde die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien (wie in Ziffer 13.2(b) der Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 21. September 2023 erfolgen.
- Sobald die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien auf dem Depot der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gutgeschrieben wird, hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt.
- Steuerlicher Hinweis:** Die Bieterin empfiehlt jedem Schumag-Aktionär, vor Annahme dieses Delisting-Übernahmeangebots steuerlichen Rat einzuholen, der die persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Delisting-Übernahmeangebots ergeben, berücksichtigt.
- Rücktrittsrechte** Schumag-Aktionären stehen im Falle einer Änderung des Delisting-Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG und im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG Rücktrittsrechte zu (vgl. die näheren Ausführungen in Ziffer 17 der Angebotsunterlage).

5.3 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin als ein öffentliches Delisting-Übernahmeangebot (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Schumag-Aktien nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die

Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Ausgabe eines Angebots („WpÜG-AngebVO“) sowie dem BörsG durchgeführt. Ausweislich Ziffer 1.4 der Angebotsunterlage hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 21. Juli 2023 gestattet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

5.4 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf die auf den Inhaber lautenden Schumag Aktien ohne Nennwert (ISIN DE0007216707 // DE000A31C3S6 // DE000A31C3T4) mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung der Eigentumsübertragung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden.

5.5 Von der Bieterin angebotene Gegenleistung

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage den Schumag-Aktionären an, von ihnen gehaltene Schumag-Aktien für eine Gegenleistung in bar in Höhe von

EUR 1,36 je Schumag-Aktie

zu erwerben.

5.6 Annahmefrist für das Angebot der Bieterin

Die Frist für die Annahme des Angebots hat gemäß Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage mit ihrer Veröffentlichung am 24. Juli 2023 begonnen und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung – am 21. August 2023, 24:00 Uhr (MESZ). Die Frist für die Annahme des Angebots kann sich nach näherer Maßgabe von Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage verlängern, worauf verwiesen wird.

Gemäß Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage können Schumag-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, das Angebot nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG noch innerhalb von zwei Wochen nachdem die Bieterin das Ergebnis des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht hat, annehmen (die „Weitere Annahmefrist“). Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, soweit nicht ein übernahmerechtliches Andienungsrecht nach § 39c WpÜG eingreifen sollte. Wegen der Einzelheiten wird auf Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.7 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die infolge seiner Annahme zustande gekommenen Verträge mit den Schumag Aktionären unterliegen gemäß Ziffer 12 der Angebotsunterlage keinen Bedingungen.

5.8 Regulatorische Freigaben

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage in deutscher Sprache am 21. Juli 2023 gestattet. Weitere behördliche Genehmigungen und Verfahren sind laut Angaben der Bieterin unter Ziffer 11 der Angebotsunterlage nicht erforderlich.

5.9 Rücktrittsrechte

Im Hinblick auf die Rücktrittsrechte der Schumag Aktionäre wird umfassend auf die Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.10 Annahme und Abwicklung des Angebots

Die Bieterin verweist unter Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage Schumag Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen, hinsichtlich jeglicher Fragen zur technischen Abwicklung an die jeweilige depotführende Bank oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland. Hinsichtlich weiterer Ausführungen der Bieterin zu den Annahme- und Abwicklungsmodalitäten wird auf die Ziffer 13 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.11 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 14 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche aus dem Angebot fällig werden. Die Bieterin macht dazu unter Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage zum aus ihrer Sicht maximalen Finanzierungsbedarf Angaben (samt Transaktionskosten EUR 9.429.997,28). Die konkreten Maßnahmen zur Deckung des maximalen Finanzierungsbedarfs führt die Bieterin unter Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage aus. Zudem verweist die Bieterin unter Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage auf die nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung, welche die Sparkasse Aachen mit Sitz in Aachen am 18. Juli 2023 abgegeben hat. Diese ist der Angebotsunterlage als Anlage 2 beigefügt und bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Aachen mit Sitz in Aachen, zu zweifeln.

Die vorstehenden Feststellungen begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, da so aus ihrer Sicht eine hinreichende Transaktionssicherheit gewährleistet ist.

5.12 Stellungnahme zu Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat sollen in ihrer Stellungnahme auf die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung eingehen.

5.12.1 Gesetzliche Vorgaben zur Höhe der Gegenleistung

- (1) Gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG- Angebotsverordnung muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schumag-Aktien innerhalb

der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 13. Juni 2023 (der „Sechs-Monats-Durchschnittskurs 12. Juni 2023“) entsprechen. Der Zeitraum zur Bestimmung der Mindestgegenleistung begann am 13. Dezember 2022 und endete am 12. Juni 2023 (einschließlich).

- (2) Gemäß § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schumag-Aktien wie innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Korrekturmitteilung zu der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots vom 13. Juni 2023 am 16. Juni 2023 (der „Sechs-Monats-Durchschnittskurs 15. Juni 2023“) entsprechen. Der Zeitraum zur Bestimmung der Mindestgegenleistung begann am 16. Dezember 2022 und endete am 15. Juni 2023 (einschließlich).
- (3) Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schumag-Aktien innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Korrekturmitteilung zu der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots vom 13. Juni 2023 (der „Drei-Monats-Durchschnittskurs“) entsprechen. Die Bieterin hat die vorgenannte Mitteilung am 16. Juni 2023 veröffentlicht. Daher begann der Zeitraum zur Bestimmung der Mindestgegenleistung am 16. März 2023 und endete am 15. Juni 2023 (einschließlich).
- (4) Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Schumag-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Bieterin hat die Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 13. Juni 2023 veröffentlicht. Nach Angaben der Bieterin hat ihr die Bafin am 26. Juni 2023 mitgeteilt, dass für den nach vorstehendem Absatz relevanten Sechs-Monats-Zeitraum vor dem maßgeblichen Stichtag, dem 12. Juni 2023, kein gültiger Sechs-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung für die Aktie der Schumag Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte und deshalb nach § 5 Abs. 4 WpÜG-Angebotsverordnung eine Bewertung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft zu erfolgen habe.

Die Bieterin hat darüber hinaus die Korrekturmitteilung zu vorgenannter Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 16. Juni 2023 veröffentlicht. Nach Angaben der Bieterin hat ihr die Bafin ebenfalls am 26. Juni 2023 mitgeteilt, dass für den nach vorstehendem Absatz relevanten Sechs-Monats-Zeitraum vor dem maßgeblichen Stichtag, dem 15. Juni 2023, kein gültiger Sechs-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung für die Aktie der Schumag Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte und deshalb nach § 5 Abs. 4 WpÜG-Angebotsverordnung eine Bewertung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft zu erfolgen habe.

Nach Angaben der Bieterin hat diese die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Köln, beauftragt, als neutraler Gutachter eine Bewertung der Schumag Aktiengesellschaft einschließlich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäß § 39 Abs. 3 Satz 4 BörsG vorzunehmen. In ihrer Gutachtlichen Stellungnahme über die Ermittlung des Unternehmenswertes zum 12. Juni 2023 der Schumag AG, Aachen, die der

Angebotsunterlage als Anlage 1 beigelegt ist, hat Ebner Stolz einen Unternehmenswert der Zielgesellschaft in Höhe von TEUR 12.256 zum Stichtag 12. Juni 2023 errechnet. Dies entspricht einem Wert in Höhe von EUR 1,36 je Schumag-Aktie. Die Bewertung von Ebner Stolz erfolgte nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Standard IDW S 1 (Fassung vom 2. April 2008).

Die in dem Standard IDW S 1 beschriebenen Grundsätze und Bewertungsverfahren gelten in Theorie und Praxis der Unternehmensbewertung als gesichert. Das von Ebner Stolz gemäß IDW S 1 angewandte Ertragswertverfahren ist das in Deutschland am meisten verbreitete Bewertungsverfahren, das auch von der Rechtsprechung anerkannt ist. Es ist auch für den vorliegenden Bewertungszweck geeignet. Zur Plausibilisierung der Bewertung hat Ebner Stolz dem nach dem Ertragswertverfahren berechneten und um Sonderwerte ergänzten Unternehmenswert, ergänzend den überschlägig berechneten Liquidationswert und eine Plausibilisierung unter Anwendung von Multiplikatorverfahren gegenübergestellt. Das Bewertungsgutachten von Ebner Stolz mit den Erläuterungen der zugrunde gelegten Bewertungsmethodik ist der Angebotsunterlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Bewertung von Ebner Stolz gibt keine Vorhersage darüber, wie sich das Geschäft der Schumag Aktiengesellschaft oder der zukünftige Kurs der Schumag-Aktie entwickeln könnte. Solche Zukunftserwartungen sind naturgemäß unsicher und beruhen ausschließlich auf Erkenntnissen und Einschätzungen im Zeitpunkt der Bewertung. Die Bewertung ist auch keine Empfehlung für die Aktionäre der Schumag hinsichtlich ihrer Entscheidung in Bezug auf das Delisting-Übernahmeangebot. Ebner Stolz übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen ausreichend und vollständig sind.

Im Bewertungsgutachten von Ebner Stolz vom 26. Juni 2023 wird auch der Unternehmenswert der Schumag zum 15. Juni 2023 dargestellt. Die Vorgehensweise zur Ableitung des Unternehmenswertes zum 15. Juni 2023 ist mit der Vorgehensweise der Wertermittlung zum 12. Juni 2023 identisch. Aufgrund des um drei Tage längeren Aufzinsungszeitraums zwischen dem technischen Bewertungsstichtag 1. Januar 2023 und dem 15. Juni 2023 ergibt sich jedoch ein geringfügig höherer Ertragswert der Schumag. Zum Bewertungsstichtag 15. Juni 2023 beträgt der Unternehmenswert der Schumag TEUR 12.270. Dies entspricht einem Wert in Höhe von unverändert EUR 1,36 je Schumag-Aktie.

5.12.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Dadurch resultiert ein gesetzlicher Mindestpreis in Höhe von

EUR 1,36

je Schumag Aktie.

5.12.3 Art der Gegenleistung

Das Angebot sieht eine Barzahlung vor. Diese Art der Gegenleistung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu beanstanden.

5.12.4 Höhe der Gegenleistung

Die Höhe der Barzahlung beträgt gemäß dem Angebot

EUR 1,36

je Schumag Aktie. Der Angebotspreis entspricht daher dem gesetzlichen Mindestpreis und erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben des § 39 Abs. 3 BörsG i.V.m. § 31 WpÜG.

Der Angebotspreis entspricht dem gutachterlich festgestellten Wert einer Schumag-Aktie.

5.13 Beurteilung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der Gegenleistung befasst. Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bewertungsgutachtens und insbesondere den gesetzlichen Vorgaben zur Höhe der Gegenleistung, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass der von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 1,36 je Schumag-Aktie dem fairen Wert der Schumag-Aktie entspricht und daher aus finanzieller Sicht angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG ist.

6. Von der Bieterin mitgeteilter wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots und des Delistings

Unter der Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage macht die Bieterin Ausführungen zum wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots sowie des Delistings.

Die Bieterin ist laut Angaben in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage davon überzeugt, dass mit Blick auf die unter Ziffer 3.1.1 dargestellte Beteiligungsstruktur die mit der Börsennotierung verbundenen Pflichten und Kosten in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum Nutzen der Börsennotierung stehen.

Durch das Delisting reduziert sich laut Bieterin die Komplexität der Geschäftstätigkeit der Schumag und der anwendbaren Rechtsvorschriften. Dies führe zu einer erheblichen Kostenersparnis und zu einer erheblichen Entlastung des Managements. Die Notierung an der Börse verursache beträchtliche Kosten und umfangreiche Folge- und Berichtspflichten. Zu nennen seien insbesondere die aufgrund der Börsennotierung bestehende Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), die Pflicht zur Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, die Erstellung eines Corporate-Governance-Berichts, die Erstellung eines prüfungspflichtigen Vergütungsberichts für die Mitglieder des Vorstands und die Pflicht zur Veröffentlichung von Stimmrechts- und Ad-hoc-Mitteilungen. Diese Pflichten binden in erheblichem Maße das Management und erfordern einen hohen internen Arbeitsaufwand bei der Zielgesellschaft. Umgekehrt sei die Schumag aufgrund ihres Cashflows und des Finanzierungspotenzials der Schumag-Gruppe für Finanzierungszwecke nicht auf den Kapitalmarkt angewiesen.

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass die Schumag Aktiengesellschaft als nicht börsennotiertes Unternehmen für die Zukunft am besten positioniert ist, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihrer Marktposition als Anbieter von Präzisions- und Normteilen aus Metallen in höchster Qualität, engsten Toleranzen und variable Stückzahlen und die weitere Verfolgung ihrer Wachstumsstrategie.

Das Delisting wird die Schumag Aktiengesellschaft laut Bieterin in die Lage versetzen, Entscheidungen mit einer langfristigen Perspektive unabhängig von den Erwartungen der Anleger und den besonderen Regularien, denen börsennotierte Unternehmen unterliegen, zu treffen. Darüber hinaus wird das Delisting die Komplexität der geltenden rechtlichen Anforderungen reduzieren und somit eine Reduzierung der Verwaltungskosten ermöglichen, die mit der Aufrechterhaltung des Listings verbunden sind, und durch das Listing beanspruchten Managementkapazitäten freisetzen.

Darüber hinaus geht die Bieterin davon aus, aufgrund alternativer Finanzierungsquellen (insbesondere Eigenkapitalzuführungen der Bieterin und Fremdfinanzierungen) in absehbarer Zukunft keinen Zugang zu den regulierten Kapitalmärkten zu benötigen.

Das Delisting-Erwerbsangebot bietet den Schumag-Aktionären eine unmittelbare und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem sehr attraktiven Preis.

6.1 Voraussetzungen für ein Delisting

In Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage werden seitens der Bieterin die folgenden Voraussetzungen für das Delisting der Schumag Aktien genannt:

- Antrag des Vorstands der Schumag Aktiengesellschaft auf Widerruf der Zulassung aller Zugelassenen Schumag Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) sowie der Düsseldorfer Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG gegen Ende der Weiteren Annahmefrist, wozu sich der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet hat (nicht früher als zehn und nicht später als sieben Geschäftstage vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist);
- Gleichzeitiges Delisting-Angebot an alle außenstehenden Aktionäre der jeweiligen Gesellschaft nach den Vorschriften des WpÜG, vgl. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG.

6.2 Delisting-Vereinbarung zwischen Bieterin und Zielgesellschaft

Am 13. Juni 2023 haben die Bieterin und die Schumag eine Delisting-Vereinbarung geschlossen.

Insbesondere hat sich die Bieterin dazu verpflichtet, den Schumag-Aktionären ein öffentliches Delisting-Übernahmeangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 3 BörsG zu unterbreiten.

Die Schumag Aktiengesellschaft hat sich ihrerseits dazu verpflichtet, (i) nicht früher als zehn und nicht später als sieben Geschäftstage vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist bei der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf die für das Delisting erforderlichen Anträge („**Delisting-Anträge**“) zu stellen und (ii) das Delisting-Übernahmeangebot zu unterstützen.

Die Zielgesellschaft beabsichtigt, die Schumag-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbeziehen zu lassen. Sie wird darauf hinwirken, dass diese Einbeziehung nach Möglichkeit einen Börsenhandelstag nach Einstellung der Notierung der Aktie im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erfolgt.

7. Mitgeteilte Absichten der Bieterin und der Bieterin-Mutterunternehmen

Die Absichten der Bieterin und der Bieterin-Mutterunternehmen werden unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage im Einzelnen dargestellt – hierauf wird umfassend verwiesen. Im Wesentlichen zusammengefasst (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) stellen sie die angegebenen Absichten der Bieterin und der Bieterin-Mutterunternehmen wie folgt dar:

- **Delisting:** Die Schumag Aktiengesellschaft hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, die hierfür erforderlichen Anträge auf das Delisting zu stellen (vgl. Ziffer 6.2 dieser Stellungnahme).
- **Künftige Geschäftstätigkeit:** Die Bieterin und der Alleingesellschafter beabsichtigen, die gegenwärtige Geschäftsstrategie der Schumag zu unterstützen und zwar die Bieterin finanziell, beispielsweise durch Ausübung ihres Bezugsrechtes im Rahmen etwaiger weiterer Barkapitalerhöhungen der Zielgesellschaft und der Alleingesellschafter strategisch im Rahmen seiner Aufsichtsratsstätigkeit.

Insbesondere soll die Marktposition der Schumag als Hersteller von Präzisions- und Normteilen aus Metallen in höchster Qualität, engsten Toleranzen und variablen Stückzahlen gestärkt werden, die Wachstumsstrategie der Schumag unterstützt werden und der langfristige, nachhaltige Wert des Geschäfts der Schumag-Gruppe weiter gesteigert werden.

Darüber hinaus erkennt die Bieterin die Integrität der Schumag Gruppe und ihres Geschäfts sowie ihrer wesentlichen Vermögensgegenstände an. Laut Angaben in der Angebotsunterlage ist die Initiierung oder Unterstützung eines Verkaufs oder einer sonstigen Veräußerung des Geschäfts oder wesentlicher Vermögensgegenstände der Schumag Gruppe nicht beabsichtigt. Es bestehen keine Absichten seitens der Bieterin, die sich auf die Nutzung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Schumag Aktiengesellschaft auswirken würden.

- **Auswirkungen auf den Vorstand:** Die Bieterin gibt an, volles Vertrauen in die derzeitigen Mitglieder des Vorstands der Schumag zu haben und nicht die Absicht zu haben, eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands sowie der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der Schumag zu bewirken oder zu initiieren. Die Bieterin beabsichtigt angabegemäß nicht, Maßnahmen zur Abberufung der derzeitigen Vorstandsmitglieder oder zur Beendigung eines entsprechenden Dienstvertrages einzuleiten oder anderweitig zu unterstützen. Die Bieterin beabsichtigt, den Vorstand nach dem Delisting-Übernahmeangebot voll zu unterstützen. Das Gleiche gilt für die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der Schumag.
- **Auswirkungen auf den Aufsichtsrat:** Nach Aussage der Bieterin beabsichtigt sie nicht, die Größe und/oder Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu verändern.
- **Sitz und Standorte der Schumag Aktiengesellschaft:** Die Bieterin gibt an, dass sie nicht beabsichtigt, den Sitzungssitz der Schumag oder deren Hauptverwaltung in Aachen oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.
- **Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung der Schumag Aktiengesellschaft:** Die Bieterin gibt an, dass sie die Kompetenz und das Engagement der Arbeitnehmer der Schumag Aktiengesellschaft schätzt und erkennt an, dass die engagierte Belegschaft der Schumag Gruppe die Grundlage für den gegenwärtigen und zukünftigen Erfolg der Schumag Aktiengesellschaft darstellt und dass der gegenwärtige und zukünftige Erfolg der

Schumag Aktiengesellschaft von der Kreativität und Leistung der Belegschaft der Schumag Gruppe abhängt, die sich in hohem Maße auf die Kompetenz und das Engagement der Arbeitnehmer der Schumag Aktiengesellschaft stützt.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern der Schumag Gruppe als Folge des weiteren Erwerbs von Schumag Aktien und des Delistings zu beenden oder Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmervertretung vorzunehmen. Die Bieterin hat beabsichtigt, die Beschäftigungsbedingungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs entsprechend der bisherigen Praxis aufrechtzuerhalten und keine Maßnahmen zu ergreifen, die eine wesentliche Änderung der vorgenannten Bedingungen bewirken.

- **Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Alleingeschafters:** Die Bieterin und der Alleingeschafter geben an, dass mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und den Alleingeschafter diese keine Absichten haben, ihre Geschäftstätigkeit oder den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen, zu verändern.

Absichten in Hinblick auf die Besetzung der Geschäftsführungen bestehen angabegemäß nicht. Gleiches gelte in Hinblick auf Mitarbeiter.

Auswirkungen auf den Alleingeschafter, der das Angebot aus seinem Vermögen finanziert, gebe es lediglich in Hinblick auf die Verringerung seiner liquiden Mittel im Gegenzug gegen die Erhöhung seiner Beteiligung an der Zielgesellschaft.

8. Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für die Schumag Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang bestätigen Vorstand und Aufsichtsrat das Übereinstimmen der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten mit der Delisting-Vereinbarung und begrüßen ausdrücklich, dass somit für die künftige Zusammenarbeit Klarheit und eine stabile Grundlage bestehen. Im Ergebnis sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die im Angebot bekundeten Absichten und ihre möglichen Folgen für die Zukunft der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit vorteilhaft sind, weshalb sie diese insgesamt gutheißen.

8.1 Delisting

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen das geplante Delisting der Zugelassenen Schumag-Aktien. Vorstand und Aufsichtsrat gehen beide davon aus, dass ein Delisting für die Zugelassenen Schumag-Aktien vorteilhafter ist als die Fortführung der Börsennotierung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Marktposition als Anbieter von Präzisions- und Normteilen aus Metallen in höchster Qualität, engsten Toleranzen und variable Stückzahlen und die weitere Verfolgung ihrer Wachstumsstrategie.

Das Delisting kann nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Schumag Aktiengesellschaft in die Lage versetzen, Entscheidungen mit einer langfristigen Perspektive zu treffen, unabhängig von den

Erwartungen der Investoren und den besonderen Vorschriften, denen börsennotierte Unternehmen unterliegen. Insbesondere begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass das Delisting zu einer Reduzierung der Komplexität der geltenden rechtlichen Anforderungen und somit zu einer Verringerung der Verwaltungskosten, die mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung und der Bindung der durch die Börsennotierung beanspruchten Managementkapazitäten verbunden ist, führen wird. Aufgrund alternativer Finanzierungsquellen sind auch Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass die Schumag Aktiengesellschaft auf absehbare Zeit keinen Zugang zu den regulierten Kapitalmärkten mehr benötigt.

8.2 Geschäftstätigkeit der Schumag Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass sich an der strategischen und operativen Ausrichtung der Schumag Aktiengesellschaft nichts ändern soll. Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft erwarten und begrüßen, dass die geplante strategische Unterstützung des Alleingeschafters und die finanzielle Unterstützung der Bieterin, die Stärkung der Marktposition der Gesellschaft als Anbieter von Präzisions- und Normteilen aus Metallen in höchster Qualität, engsten Toleranzen und variable Stückzahlen und die weitere Verfolgung ihrer Wachstumsstrategie und die geplante langfristige, nachhaltige Steigerung des Wertes des Geschäfts der Gesellschaft dazu führen wird, dass die Gesellschaft sich weiter dauerhaft und erfolgreich im Markt etablieren kann.

8.3 Auswirkungen auf die Organe der Schumag Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage die Absicht bekundet, dass die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder im Amt bleiben sollen.

8.4 Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaft

Im Sinne der Kontinuität der Schumag Gruppe begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, den Sitz oder die Hauptverwaltung aus Aachen, Deutschland, zu verlegen.

8.5 Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass sich die Bieterin dazu bekennt, dass die Beschäftigungsbedingungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs entsprechend der bisherigen Praxis aufrechterhalten werden und keine spezifischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, die eine wesentliche Änderung der vorgenannten Bedingungen bewirken.

8.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Alleingeschafters

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absichten der Bieterin, ihre Geschäftstätigkeit oder den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen, nicht zu verändern und keine Absichten in Hinblick auf die Besetzung der Geschäftsführungen und/oder Mitarbeiter zu haben.

9. Interessenlagen von Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft

9.1 Keine Einflussnahme oder Gewährung oder Inaussichtstellung von Vorteilen

Die Bieterin hat im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf die Schumag Aktiengesellschaft oder ihre Organe ausgeübt. Bei der maßgeblichen Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat hat sich der Alleingesellschafter enthalten.

Die Bieterin hat den Vorstands- und (weiteren) Aufsichtsratsmitgliedern der Schumag Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot keine ungerechtfertigten Geldleistungen oder andere ungerechtfertigte geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

9.2 Interessenkonflikte / Abstimmungsverhalten von Vorstand und Aufsichtsrat bei Verabschiedung dieser Stellungnahme / Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erklären hiermit, dass sie bei der Abgabe dieser Stellungnahme allein im Interesse der Schumag Aktiengesellschaft gehandelt haben. Der Alleingesellschafter hat sich bei der Abstimmung im Aufsichtsrat seiner Stimme enthalten.

Der Vorstand hat diese Stellungnahme einstimmig ohne Enthaltung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat hat diese Stellungnahme einstimmig mit der Enthaltung des Alleingesellschafters verabschiedet.

10. Absicht der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, das Angebot anzunehmen

Kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schumag beabsichtigt, das Delisting-Übernahmeangebot für die von ihm gehaltenen Schumag-Aktien (soweit vorhanden) anzunehmen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats begrüßen und unterstützen das Delisting-Übernahmeangebot insbesondere vor dem Hintergrund der unter Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage genannten wirtschaftlichen und strategischen Hintergründe des Delisting-Übernahmeangebots. Sie möchten jedoch weiterhin Aktionäre der Zielgesellschaft bleiben, selbst wenn es Einschränkungen aufgrund der zukünftig nicht mehr vorhandenen Börsennotierung geben kann.

11. Abschließende Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat halten nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Die Angebotsgegenleistung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach der Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Schumag-Aktie.

Außerdem bewerten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten, insbesondere das Delisting, als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Delisting-Übernahmeangebots der Bieterin, das ihrer Ansicht nach im besten Interesse der Gesellschaft liegt.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Schumag-Aktionären, das Delisting-Übernahmeangebot anzunehmen. Über Annahme oder Ablehnung des Delisting-Übernahmeangebots muss jeder Schumag-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände sowie der Einbeziehung seiner

individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts der Schumag-Aktie selbst entscheiden. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass sich die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Übernahmeangebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

Aachen, den 04.08.2023



Der Vorstand

Schumag Aktiengesellschaft



Der Aufsichtsrat